

HYGIENEKONZEPT* für Veranstaltungen im Großen Saal des Watt'n Hus in Büsum

(„Offene Senioreneinzelmeisterschaft (OSEM) von Schleswig-Holstein 2020“ vom 01.10. – 09.10.2020)

i.S.d. § 4 Absatz 1 und § 11 Landesverordnung zur Bekämpfung des Corona Virus SARS-CoV-2 für Gruppenangebote im Rahmen des SGB XI1.

1. Begrenzung der Teilnehmerzahl und Wahrung des Abstandsgebotes

- a) Die Anzahl der Teilnehmenden ist über die Anmeldung zu steuern.
- b) Die Teilnehmerzahl ist so zu begrenzen, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Anwesenden eingehalten wird.
- c) Körperkontakte zwischen den Teilnehmenden sind auf das notwendigste Maß zu vermeiden bzw. zu beschränken.
- d) Aktivitäten, die zu verstärktem Aerosolausstoß führen, wie z.B. Singen, sind in geschlossenen Räumen zu unterlassen. Werden Aktivitäten, die zu vermehrtem Aerosolausstoß führen im Freien ausgeübt, ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

2. Regelung von Besucherströmen

- a) Eine Anmeldung zur Veranstaltung ist erforderlich.
- b) Entsprechende Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes am Einlass sowie im Großen Saal sind anzubringen.
- c) Soweit möglich sind Einbahnregelungen zu treffen. Wartebereiche (z.B. Einlass, Anmeldung und Sanitärräume) sind mit Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes zu versehen.

3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen

- a) Personen mit respiratorischen Krankheitssymptomen ist die Teilnahme an der Veranstaltung zu verwehren.
- b) Personal sowie Teilnehmende sollten grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, sofern es der Gesundheitszustand erlaubt.
- c) Für Personal und Teilnehmende sind die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie Husten- und Niesetikette, gründliche Händehygiene, Abstandsregelung etc.) durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen.
- d) Alle Personen müssen sich vor dem Beginn der Veranstaltung die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender sind durch den Anbieter der Veranstaltung vorzuhalten.

- e) Name, Anschrift und soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der Gäste sind zu erheben, um im Infektionsfall Kontakte nachverfolgen zu können.
- f) Die Kontaktdaten aller bei der Veranstaltung anwesenden Personen werden unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben und für die Frist von 6 Wochen aufbewahrt; nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten unverzüglich gelöscht.

4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen:

- a) Kontaktflächen sind regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.
- b) Die Sanitäreinrichtungen sind regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.
- c) Eine Bewirtung darf entsprechend den Vorgaben für das Gastgewerbe erfolgen.
- d) Um die Belastung in den Innenräumen mit Aerosolen zu minimieren sind die Räumlichkeiten im Abstand von 20 Minuten gründlich zu lüften.

5. Generell gilt

- a) Für die Einhaltung der Regelungen ist eine beauftragte Person vor Ort zu benennen.
- b) Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.
- c) Alle Personen werden gebeten, auch außerhalb der Veranstaltung die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten sowie die Kontakte zu anderen Personen auf ein notwendiges Maß zu beschränken.

Hygiene-Konzept zum Meisterschaftsgipfel des Deutschen Schachbundes vom 14. bis 22. August 2020

1. Hygienische Händedesinfektion

- a) Händedesinfektionsmittel, Handwaschmittel und nicht wiederverwendbare Papierhandtücher oder andere gleichwertige hygienische Handtrockenvorrichtungen werden den Teilnehmern in ausreichender Menge bereitgestellt.
- b) Regelmäßiges Händewaschen wird empfohlen.

- c) Im Eingangsbereich jedes Spielsaales wird ein Desinfektionsmittelspender aufgestellt. Jeder Spieler wird beim Betreten der Räumlichkeiten durch Schilder auf die obligatorische Nutzung des Desinfektionsmittels hingewiesen.
- d) Zusätzlich muss jeder Spieler unmittelbar vor Partiebeginn erneut die Hände desinfizieren. Hierzu steht jedem Spieler individuelles Desinfektionsmittel zur Verfügung.

2. Reinigung des Spielmaterials

- a) Zu Beginn der Veranstaltung müssen die Schachbretter, die Schachfiguren und die Schach-Uhren gereinigt werden, „normales“ Reinigungsmittel ist dafür ausreichend.
- b) Nach der Veranstaltung können die Schachbretter, -figuren und -uhren in gewohnter Weise aufgeräumt werden.

3. Mund-Nasenschutz

- a) Während des Spielens am Brett und damit der Sportausübung ist kein Mund-Nasenschutz erforderlich. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes während der Partie wird empfohlen
- b) Ansonsten muss im Spielsaal ein Mund-Nasenschutz getragen werden.
- c) Naseputzen/Schnäuzen sollte außerhalb des Spielsaals erfolgen. Im Fall von Niesreiz, Hustenreiz usw. sollte das Gesicht, wenn möglich, mit einem zusätzlichen Taschentuch bedeckt werden. Zur Not genügt auch das Niesen/Husten in die Ellenbeuge. Es soll vermieden werden, dass schwallartig größere infektiöse Aerosole in die Umgebung gelangen.

4. Abstände

- a) Der Abstand zwischen den Personen und Brettern beträgt mindestens 1,5 Meter. Dies gilt für alle Spieler, die nicht direkt gegeneinander spielen.
- b) Auch in den Pausen, im Flur, auf den Toiletten und im Freien soll ein Abstand von 1,5 Metern, wo immer möglich, eingehalten werden.
- c) Der Schiedsrichter muss einen Mund-Nasenschutz tragen. Dies gilt nicht, falls er sitzt und den Mindestabstand einhalten kann.

5. Besucher/Zuschauer

- a) Zuschauer sind grundsätzlich in den Spielsälen nicht zugelassen.
- b) Ausnahmen bedürfen einer Ausnahmegenehmigung der Turnierleitung. Daten werden erhoben und Masken sind im Spielsaal verbindlich.
- c) Bei der OSEM müssen die Teilnehmer nach Ende der Partie den Saal verlassen.

6. Datenerhebung und Kontaktverfolgung

- a) Die Anwesenheit aller Personen wird datenschutzkonform dokumentiert.
- b) Personen welche die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, dürfen das Turnierareal nicht betreten bzw. werden des Turnierareals verwiesen.
- c) Folgende Daten werden erfasst: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit sowie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse.
- d) Die Daten werden für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und gespeichert und sodann gelöscht.

7. Kontakte

- a) Alle körperlichen Kontakte sollen vermieden werden.
- b) Insbesondere auf das übliche Händegeben vor und nach der Schachpartie muss verzichtet werden.

8. Verzehr von Speisen und Getränke

- a) Im Spielsaal ist Essen untersagt, das Trinken am Brett ist erlaubt.

9. Belüftung

- a) Eine gute und regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten wird durch Klimaanlage und, falls möglich, regelmäßiges Öffnen der Fenster sichergestellt.

10. Zutritts- und Teilnahmeverbot

- a) Personen, die an typischen Symptomen (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen usw.) einer Infektion mit dem Coronavirus leiden, dürfen das Turnierareal nicht betreten und an keinen Partien teilnehmen.
- b) Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, dürfen das Turnierareal nicht betreten und an keinen Partien teilnehmen.

11. Mobiltelefone

- a) Es gibt keine Corona-bedingte Regeländerung bezüglich Mobiltelefone und anderer elektronischen Geräte.

Organisatorische Regelungen zum Turnierablauf im Bereich des Watt' Hus

1. Anmeldung/Getränkeausgabe.

- a) Von 10 – 12 Uhr erfolgt die Anmeldung an der Garderobe. Die Garderobe wird mit an den Spielplatz genommen.
- b) Ab 12 Uhr werden an der Garderobe die Getränke ausgegeben. Es keine Getränke an die Tische gebracht.

2. Abgabe Spielbögen

- a) Im Foyer vor dem Großen Saal werden die Spielbögen auf dem Tisch abgelegt.

3. Aufenthaltsbereich nach Spielende

- a) Nach Spielende können sich die Spieler auf der Terrasse Strandseite aufhalten. Das Rauchen und der Verzehr von Speisen sind nur in diesem Bereich gestattet.

4. Spieleauswertung

- a) Die Auswertung der Spiele erfolgt im Bereich der Pagode.

Für diese Bereiche sind die festgelegten Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten.

Erstellt im Auftrag von Martens-Events:

**Bernd Gorodsinsky
Fachkraft für Arbeitssicherheit**

Veranstalter:

**Martens-Events
Bahnhofstraße 8
25761 Büsum
Telefon 04834 2154
info@martens-events.de**

.....

Unterschrift